



AUSFÜLLHILFE

BETREUUNGSVERFÜGUNG

In der Betreuungsverfügung regeln Sie, wer für den Fall einer Betreuung Ihr Bevollmächtigter wird. Sie können auch festlegen, wer es keinesfalls werden soll.

Infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung kann die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters durch das Gericht notwendig werden. Ein gesetzlicher Vertreter kann ein Familienangehöriger, ein Berufsbetreuer oder ein Rechtsanwalt sein. Das Gericht hört die betroffene Person an. Regelmäßig holt es ein ärztliches Gutachten ein. Mit der Betreuungsverfügung können Sie selbst einen Betreuer bevollmächtigen.

Sofern Sie in der Vorsorgevollmacht alle zu regelnden Bereiche mit JA angekreuzt haben, benötigen Sie daneben keine zusätzliche Betreuungsverfügung. Falls Sie nur für bestimmte Bereiche eine Vorsorgevollmacht erstellt haben, können Sie mit der Betreuungsverfügung einen Betreuer für die anderen Bereiche vorschlagen. Dies gilt auch, wenn Sie überhaupt keine Vorsorgevollmacht erstellt haben. Sie können aber auch verfügen, wer auf keinen Fall Ihr Betreuer werden soll.

Sie können das Formular gern ergänzen oder ändern.

PATIENTENVERFÜGUNG

Mit der Patientenverfügung regeln Sie Situationen, in denen Sie nur noch eingeschränkt entscheidungs- oder einwilligungsfähig sind. Für die Erstellung empfiehlt es sich, dass Sie Ihre Lebens- und Krankheitssituation und Ihre persönlichen Wertvorstellungen berücksichtigen. Auch Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum Leben und Sterben sind wichtig. Denn nur dann können Sie diese wichtige Entscheidung für sich treffen.

Sie können bestimmen, in welchen konkreten Situationen die Patientenverfügung gelten soll. In dem Formular sind einige Situationen beispielhaft benannt. Sie können selbstverständlich eigene Beschreibungen von Situationen ergänzen, für die diese Verfügung ebenfalls gelten soll. Die Patientenverfügung ist eine Anweisung an den Arzt. Es empfiehlt sich daher, diese mit einem Arzt Ihres Vertrauens zu besprechen.

Die Patientenverfügung kommt zur Anwendung, wenn Sie über die Art und Weise einer ärztlichen Behandlung einmal nicht mehr entscheiden können. Tritt dieser Fall ein, wird mithilfe der Patientenverfügung Ihr Wille in Bezug auf ärztliche Maßnahmen ermittelt. Prüfen Sie genau, welche Maßnahmen Sie wünschen und welche nicht. Solche Maßnahmen sind beispielhaft auf Seite 2 unter Ziffer 1 dargestellt. Sie können durch Ankreuzen von JA oder NEIN bestimmen, welche konkreten Maßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden sollen. Darüber hinaus können Sie gern weitere Situationen ergänzen und Passagen streichen oder ändern.

Wenn Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich an einen Arzt Ihres Vertrauens.

VORSORGEVOLLMACHT

Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, im Bedarfsfall für Sie zu handeln.

Es ist möglich, dass Sie für verschiedene Aufgaben jeweils einen Bevollmächtigten einsetzen. Dann benötigt jeder Bevollmächtigte eine eigene Vollmachtsurkunde. Betrauen Sie mehrere Bevollmächtigte mit denselben Aufgaben, besteht die Gefahr, dass es möglicherweise zu unterschiedlichen Meinungen bei Ihrer Interessenwahrnehmung kommt. Dann ist eine eindeutige Entscheidung nicht mehr möglich.

Das Formular zur Vorsorgevollmacht deckt verschiedene Lebensbereiche ab. Damit Ihr Wille von einem Bevollmächtigten durchgesetzt wird, sollten Sie eine Vorsorgevollmacht für Gesundheitsangelegenheiten und Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten erstellen. Es empfiehlt sich auch, eine Vollmacht für die Vermögenssorge und den Postverkehr zu erteilen.

Sie können hierzu jeweils durch Ankreuzen von JA oder NEIN Ihrem Willen Ausdruck verleihen. Gern können Sie eigene Vorstellungen und Lebenssachverhalte mit aufnehmen. Oder einzelne Punkte auf dem Formular ergänzen, streichen oder ändern. Auf der letzten Seite müssen Sie und der Bevollmächtigte die Vorsorgevollmacht unterschreiben.